



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 12.11.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/283/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.11.2020	
Bauausschuss	25.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	

**2020-13 Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung
-Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachdarstellung:

Im Jahr 2016 hat die Stadt Neu-Anspach das landwirtschaftliche Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 116/4 im Otto-Sorg-Weg erworben. Bis jetzt konnte das Grundstück nur als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden, da eine Hochspannungsleitung über das Grundstück führte.

Die Syna hat nun die Leitung unterirdisch verlegt und plant die Hochspannungsleitung Ende 2020 / Anfang 2021 abzubauen. Um Planungsrecht für das 814 m² große Grundstück zu schaffen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, für das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 116/4 einen Bebauungsplan aufzustellen. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Es wird mit Verfahrenskosten von ca. 12.000 € inkl. Umweltbericht und Artenschutzgutachten gerechnet. Gelder sind im Haushalt eingestellt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Stadt Neu-Anspach unterliegt der vorläufigen Haushaltsführung nach §99 HGO. Mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets sind in der Zukunft mit Einnahmen zu rechnen, weshalb Wirtschaftlichkeitsgründe vorbehaltlich des Beschlusses die Ausgaben rechtfertigen würden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan östlicher Ortsrand Westerfeld - Erweiterung nach § 2 Abs 1 BauGB aufzustellen. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 5 Flurstück 116/4.

Thomas Pauli
Bürgermeister

haushaltsrechtlich geprüft:

Anlagen:

1. Bebauungsplan Östlicher Ortsrand Westerfeld
2. Übersichtsplan